

überlingen

Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

Muster-Meldeformular für Apotheken, Pflegeheime und andere zur Meldung Nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 und 7 IfSG verpflichtete Person

.....
Getestete Person: Name, Vorname

.....
Anschrift Hauptwohnung (Straße, HausNr., PLZ, Ort, Land)

.....
Geburtsdatum

.....
Telefonnummer

.....
E-Mail-Adresse

Coronavirus Antigen-Schnelltest

Test / Hersteller:

.....
Name des Tests

.....
Herstellername

Testdatum / Uhrzeit:

Test durchgeführt/
überwacht durch:

.....
Name, Vorname

.....
testende Stelle, Ort

Testergebnis:

negativ

positiv

.....
Datum / Stempel testende Stelle / Unterschrift

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 5 und 7 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

überlingen

Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

Muster-Meldeformular für Apotheken, Pflegeheime und andere zur Meldung Nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 und 7 IfSG verpflichtete Person

.....
Getestete Person: Name, Vorname

.....
Anschrift Hauptwohnung (Straße, HausNr., PLZ, Ort, Land)

.....
Geburtsdatum

.....
Telefonnummer

.....
E-Mail-Adresse

Coronavirus Antigen-Schnelltest

Test / Hersteller:

.....
Name des Tests

.....
Herstellername

Testdatum / Uhrzeit:

Test durchgeführt/
überwacht durch:

.....
Name, Vorname

.....
testende Stelle, Ort

Testergebnis:

negativ

positiv

.....
Datum / Stempel testende Stelle / Unterschrift

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 5 und 7 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.